



Erstellt durch Kämmerei

Gemeinderat

öffentlich

Entscheidung

28.01.2021

Aufhebung der Satzung für das Stadtsanierungsgebiet III - Unterstadt

Sachdarstellung:

1. Vorgeschichte

Die Sanierungsmaßnahme Stadtsanierungsgebiet III - Unterstadt wurde im sog. Vereinfachten Verfahren durchgeführt (§ 142 Abs. 4 BauGB). Der Sanierungssatzungsbeschluss für die Stadtsanierungsgebiet III – Unterstadt wurde am 06.06.2002 gefasst. Die Sanierungssatzung wurde am 25.11.2009 geändert. Der Abrechnungsbescheid des Regierungspräsidiums Freiburg für das Stadtsanierungsgebiet III - Unterstadt erfolgte am 09.05.2016. Die gesamte Finanzhilfe der Sanierungsmaßnahme III - Unterstadt III betrug 2,143 Mio. €. Gefördert wurden Maßnahmen von Privatpersonen wie auch Maßnahmen der Stadt Hüfingen.

2. Aufhebung der Satzung

Formal ist noch die Sanierungssatzung aufzuheben. Dies hat durch eine Aufhebungssatzung zu erfolgen (§ 162 BauGB). Die Aufhebungssatzung nebst Lageplan ist der Vorlage beigelegt.

Mit der Veröffentlichung der Satzungsaufhebung im Mitteilungsblatt der Stadt Hüfingen wird die Aufhebung der Satzung rechtskräftig.

Im Anschluss an die Satzungsaufhebung wird das Amtsgericht Villingen - Schwenningen - Grundbuchamt ersucht, die Sanierungsvermerke zu löschen.

Beschlussvorschlag:

Die Aufhebung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Unterstadt“ wird - entsprechend der Anlage - beschlossen.

Anlage
